19.

Ahnenproben auf Kunstwerken.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jeder Mensch hat bekanntlich 2 Eltern, 4 Großeltern, 8 Urgroßeltern, 16 Ururgroßeltern, 32 Ururgroßeltern und so fort. Eine Tafel, die diese Verhältnisse für eine bestimmte Person zur Anschauung bringt, nennt man eine Ahnentafel; und zwar spricht man von einer Ahnentafel zu 8 Ahnen, wenn sie bis zur Reihe der Urgroßeltern, von einer solchen zu 16 Ahnen, wenn sie zur Reihe der Ururgroßeltern, von einer solchen zu 32 Ahnen, wenn sie zur Reihe der Ururgroßeltern hinaufgeht. Geht sie noch eine Reihe weiter hinauf, so nennt man sie eine Ahnentafel zu 64 Ahnen; und so weiter. Die lateinische Bezeichnung für Ahnentafel ist tabulae progonologicae. Johannes Hübner jr. definiert in seiner Bibliotheca genealogica den Begriff der Ahnentafel sehr hübsch mit den Worten: „Es stehe eine hohe Person unten zum Grunde und über ihr kommen seine väterlichen und mütterlichen Vorfahren zum wenigsten bis ins achte Glied." Philipp Jakob Spener, der große Theologe, Genealoge und Heraldiker, nennt das die analytische Methode der Genealogie. Den Gegensatz zur genealogischen Grundform der Ahnentafel bildet die Stammtafel, bei der man, wie Hübner sagt, „einen Stammvater oben setzet und alle ihr Nachkommen darunter verzeichnet". Der lateinische Name für Stammtafeln ist tabulae genealogicae. Spener nennt das die synthetische Methode der Genealogie. Im französischen Sprachgebrauch nennt man eine Ahnentafel: généalogie ascendente und eine Stammtafel: généalogie descendente.

Handelt es sich nun darum, für eine adelige Person nachzuweisen, daß sie 4, 8, 16, 32 usw. adelige Ahnen hat, so wird die Ahnentafel zur Ahnenprobe. Meist wird bei solchen Rechtsbestimmungen, die eine Ahnenprobe zu 4, 8, 16 usw. adeligen Ahnen verlangen, auch gefordert, daß für jeden adeligen Ahnen das ihm zustehende Wappen nachgewiesen werde. In der Ausführung findet man hier Verschiedenheiten. Entweder wird bei allen Personen, die auf der Ahnen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tafel stehen, das Wappen hingemalt oder die Wappen werden nur in der obersten Reihe angebracht. Das ist ein ganz vernünftiges Verfahren, da Vater, Sohn und Enkel gewöhnlich dasselbe Wappen haben. Eine solche Ahnenprobe mit den Wappen nennt man eine heraldische Ahnenprobe. Eine heraldische Ahnenprobe sieht also meist so aus: auf ein großes Stück Pergament wird unten der Name dessen geschrieben, für den die Ahnenprobe aufgestellt werden soll, darüber stehen die Namen von Vater und Mutter, über diesen beiden Namen die Namen der vier Großeltern und über diesen wiederum die Namen der acht Urgroßeltern; über den Namen jedes der vier Urgroßväter und der vier Urgroßmütter des Probanten wird dann das Wappen hingemalt. Das wäre also eine heraldische Ahnenprobe zu acht Ahnen.

Nun war der Brauch sehr beliebt, auf Werken der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes Ahnenproben anzubringen, aber meist nur den heraldischen Teil der Ahnenprobe, also nur die Wappen, manchmal unter Hinzufügung des Familiennamens. Die Vornamen der Personen wurden meist weggelassen. In einem solchen Falle findet man also auf dem Kunstwerk die Familienwappen stets in bestimmter Anzahl, nämlich 2, 4, 8, 16, 32, 64 usw. Diese dem Heraldiker wohlbekannte Erscheinung ist den Kunstverständigen und Kunsthistorikern heutzutage meist ziemlich unbekannt; und doch bieten solche Wappengruppen die Möglichkeit, die Herkunft und Entstehungszeit, aber auch die Fälschung eines Kunstwerkes festzustellen.

Stark betont werden muß, daß jedesmal, wenn auf einem Werk der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes älterer Zeit Wappen in der Zahl von 4, 8, 16, 32 usw. auftreten, in erster Linie vermutet werden darf, es handle sich um das, was ich eine heraldische Ahnenprobe nannte. Das heißt: auf dem Kunstgegenstand sind die Ahnenwappen des Stifters oder Herstellers bis zu einer gewissen Ahnenreihe hinauf angebracht. Die Kunst- und Lokalhistoriker nehmen merkwürdigerweise häufig an, das Vorkommen von — zum Beispiel — 8 Ahnenwappen auf einem solchen Kunstwerk lasse darauf schließen, daß dieses durch eine Kollekte auf Kosten von 8 verschiedenen adeligen Personen hergestellt sei. Dieser Irrtum stellt die Forscher dann vor ein Rätsel, da oft nicht zu erklären ist, wie Mitglieder der acht adeligen Familien in die Gegend um die es sich handelt, gekommen sein sollen. Sobald man dagegen erkannt hat, daß es sich um eine heraldische Ahnenprobe handelt, kommt man mit der nötigen genealogisch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heraldischen Kenntnis und einem gewissen Aufwand an Zeit und Mühe häufig genug dahinter, was die Wappengruppe auf dem Kunstwerk zu bedeuten hat. Wie oft solche Ahnenproben auf Kunstwerken vorkommen, ist aus einer Abhandlung des Herrn von Oppell: „Die mit Wappen verzierten Altargeräte der evangelischen Kirchen des Kreises Fraustadt" zu ersehen.

Die Auflösung einer solchen heraldischen Ahnenprobe, also die Ermittelung der Person, deren Ahnenprobe auf dem Kunstgegenstande durch die Wappen zum Ausdruck gebracht ist, die Ermittelung der Namen all dieser Ahnen, gehört freilich zu den schwierigsten Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie. Musterhaft ist sie gelöst worden von Hermann Hahn in einer Abhandlung: „Die Brunnenschale in der Burgruine Nannenstein bei Landstuhl" (Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, 26. Jahrgang, Berlin, Carl Heymanns Verlag). Nannenstein ist die Veste, in der am 7. Mai 1523 Franz von Sickingen starb. Da gibt es eine Brunnenschale mit 8 Wappen. Die Formen der Schale und der Wappen zeigen, daß sie der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehört. Abgesehen von der Zahl 8, wird schon deshalb ersichtlich, daß es sich auf dieser Brunnenschale um eine heraldische Ahnenprobe zu acht Ahnen oder um zwei solche zu je 4 Ahnen handelt, weil die 8 Wappenschilde sich bei näherer Betrachtung als 4 Paare von Wappenschilden darstellen. Hahn hat mit einem großen Aufwand an Gelehrsamkeit und mit staunenswertem Fleiß und Scharfsinn den meines Erachtens zwingenden Beweis geführt, daß es sich auf der Brunnenschale von Nannenstein um die Ahnenwappen des Franz Konrad von Sickingen und seiner zweiten Gemahlin Alverta von Milendonk handelt. Hier liegen also tatsächlich zwei Ahnenproben zu je 4 Ahnen vor. Da dieses Paar im Jahre 1565 die Ehe schloß, so ergibt sich, daß der Brunnen sicher nicht vor diesem Jahr errichtet worden ist. Da aber Alverta Franz Konrads zweite Ehefrau war und diese zweite Ehe kinderlos blieb, während Franz Konrad aus erster Ehe lebende Kinder hatte, so ergibt sich weiter der Schluß, daß er aus Rücksicht auf seine Kinder erster Ehe, sobald die zweite Frau verstorben war, keinen Brunnen mehr herstellen lassen konnte, der nur mit den Ahnenwappen seiner zweiten Gemahlin geschmückt war und nicht auch die Ahnenwappen der ersten Frau trug. Da jene am 25. September 1564 starb, kann der Steinmetz nicht mit der Herstellung des Brunnens nach ihrem Todestage beauftragt worden sein. Die Brunnenschale ist also zwischen 1556 und dem 25. September

1564 in Auftrag gegeben worden. Das lehren uns die Wappen und deren Anordnung. Freilich war in diesem Fall die Lösung des Rätsels dadurch erleichtert, daß über jedem Wappen auch der zugehörige Familienname in den Stein gehauen ist (nicht der Personenname). Doch diese Erleichterung ist sehr gering. Denn wer sich einigermaßen mit Wappenkunde beschäftigt hat, weiß genau, daß es nicht schwer ist, wenn man ein Wappenbild vor sich hat, an der Hand der großen Nachschlagewerke festzustellen, welche Familie dieses Wappen zu führen berechtigt war. Schwierigkeiten nach dieser Richtung entstehen nur dann wenn mehreren Familien das selbe Wappen angehört. Als Beispiel führe ich an, daß sich in der Kirche zu Pforzheim das Grabdenkmal des Markgrafen Ernst von Baden und seiner Gemahlin Ursula von Rosenfels mit Ahnenwappen befindet. Der Umstand, daß die Familien Boecklin von Boecklinsau und Leutrum von Ertringen das selbe Wappen führen, hat zu der irrigen Annahme verleitet, ein Boecklin von Boecklinsau trete unter den Ahnen der Ursula von Rosenfels auf, während mir unzweifelhaft ist, daß dieser Ahne ein Leutrum von Ertringen war.

Die Aufgabe, eine solche heraldische Ahnenprobe ohne Personennamen aufzulösen, könnte man mit der Lösung eines Bilderrätsels vergleichen. Die Methode der Auflösung kurz zu schildern, ist unmöglich, weil für die Anordnung der Ahnenwappen nicht eine bestimmte Regel der Reihenfolge gegolten hat, die sich überall nachweisen läßt; es gab in verschiedenen Gegenden verschiedene Systeme, die Reihenfolge anzuordnen. Vor allen Dingen muß natürlich gefordert werden, daß man unbefangen vor die Aufgabe tritt. Nicht allzu schwer wird gewöhnlich sein, festzustellen, wo die Ahnenprobe anfängt. Sind 8 Wappen auf einer Abendmahlskanne angebracht, so wird man annehmen können, daß die Ahnenprobe an der einen Seite des Henkels beginnt und an der anderen Seite endet; denn der Künstler wird die Wappen nicht so angeordnet haben, daß der Henkel der Kanne die Ahnenprobe zerschneidet. Einen weiteren Fingerzeig gibt der Umstand, daß man die Wappen eines Ehepaares und die darüberstehenden Helme, wenigstens in der guten Zeit der Heraldik, einander zuzuneigen pflegte. Die Wappenbilder durften einander nicht den Rücken zukehren. So erkennt man wenigstens die zu einander gehörenden Wappenpaare, also Ehepaare, und kann bald feststellen, daß 8 oder 16 Ahnenwappen aus 4 oder 8 Ehewappenpaaren bestehen und welchen Familien diese Ehepaare angehörten. Hat man weiter keinen Anhaltspunkt, so muß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man nun allerdings an die Genealogien der Familien herantreten und aus der nach dem Stil des Kunstwerkes in Betracht kommenden Zeit zu schließen versuchen, welche ehelichen Verbindungen es zwischen je zwei der Familien gab.

In ähnlicher Weise sind auch Fälschungen festzustellen. Die einfachste Form der Ahnenprobe ist natürlich die zu 2 Ahnen; sie enthält lediglich das Wappen eines Ehepaares. Sind 2 Wappen auf einem Kunstwerk durch Anordnung, Gegeneinanderstellung, Unterbringung unter dem selben Helm oder unter der selben Krone zweifellos als Ehewappen gekennzeichnet und läßt sich nachweisen, daß es eine eheliche Verbindung zwischen den beiden Familien, deren Wappen vorliegt, nie gab, dann liegt eben eine Fälschung vor. So wurde vor einiger Zeit in Berlin eine gemalte Glasscheibe mit den beiden Wappen zweier sehr vornehmen Adelsfamilien zu hohem Preis versteigert. Das Wappenpaar mußte nach der Anordnung ein Ehewappen sein. Eine eheliche Verbindung war zwischen den beiden Familien nachweislich nie geschlossen worden. Die Genealogie beider Familien kann als völlig aufgeklärt gelten, so daß es sich um ein unbekanntes Ehepaar nicht handeln kann. Die Wappenscheibe war also unzweifelhaft eine Fälschung.

Vor einigen Jahren wurde mir ein Messingkasten zur Prüfung der Echtheit vorgelegt. Auf dem Deckel war ein großes Wappen der bekannten Familie von A., auf den vier Seiten waren zusammen 8 andere Wappen eingegraben. Aus dieser Anordnung war zu schließen, daß die 8 kleineren Wappen eine Ahnenprobe zu 8 Ahnen eines Mitgliedes der Familie von A. sein sollten. Es war mir nicht schwer, festzustellen, daß in der Familie von A. eine Ehe, die die aus den 8 angebrachten kleinen Wappen ersichtliche Ahnenprobe ergeben konnte, nie geschlossen war. Alle denkbaren Möglichkeiten wurden berücksichtigt. Vergebens. Da das Messingkästchen selbst echt schien, mußte also wenigstens die Gravierung gefälscht sein. Durch diese Gravierung wäre, wenn sie echt war, der Wert des Kästchens verzehnfacht worden. Ich gelangte auf diesem rein genealogisch-heraldischen Wege zu der Überzeugung, daß eine Fälschung vorliege, und konnte die Familie von A., der das Kästchen zu hohem Preis zum Kauf angeboten wurde, vor beträchtlichem Schaden bewahren. Bald darauf hatte ich die Genugtuung, daß ein Kenner, Professor Emil Doepler der Jüngere, auf Grund der übrigen Ornamente, die in das

Kästchen eingraviert waren, die Fälschung als zweifellos erkannte. Diese Ornamente waren nämlich nach einer Ornamentvorlage getreulich kopiert, die erst in unseren Tagen entdeckt worden und in der Zeit, aus der das Messingkästchen selbst stammte, völlig unbekannt war.

(Die Zukunft, 10. Jahrgang, Nr. 42 vom 19. Juli 1902.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf